

## **ZUSTELLUNG DURCH ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

Gemäß § 10 Absatz 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) werden folgende Dokumente:

Die Zahlungsaufforderungen, Mahnungen und Inverzugsetzungen vom 10.12.2025, der Stadt Dormagen, Der Bürgermeister, Bereich 1/F 51/3, Unterhaltsvorschussstelle, Paul-Wierich-Platz 2, 41539 Dormagen, für:

Herrn: Szymon Bartłomiej Kozera  
letzte bekannte Anschrift: Wieskirchenstraße 4, 41540 Dormagen

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt, weil der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Bevollmächtigten nicht möglich ist.

Sie können bei dieser Behörde, Zimmer 2.55, eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Dormagen, den 10.12.2025  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag

Soldatow